

Anlage zur 3 12  
BVL Nr.: 5008/98

**Begründung**  
**zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes**  
**Nr. 33 „Diekpohl“ der Stadt Emsdetten**

(als Bestandteil der Hauptbegründung vom 27.07.1995)

Der Änderungsbereich der 1. vereinfachten Änderung betrifft das Grundstück Flur 66, Flurstück 1359.

Der südlich gelegene öffentliche Erschließungsstich wird aufgehoben. Als Ersatz wird im nördlichen Grundstücksbereich eine private Erschließung planungsrechtlich abgesichert.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erschließung erfolgt eine Eintragung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten. Die Herstellung der Verkehrsfläche hat der Grundstückseigentümer eigenverantwortlich zu übernehmen. Die alsdann nichtöffentliche Verkehrsfläche verbleibt im privaten Eigentum.

Die Lage des ursprünglichen Stichweges sollte einer Erschließung möglicher süd-östlich gelegener Erweiterungsflächen dienen. Diese Flächen wären jedoch neueren Planungen zugrunde vom Föhrendamm zu erschließen.

Zudem ermöglicht diese Änderung eine konsequente Südorientierung des betreffenden Grundstückes und deren potentiellen Bebauung.

Mit der Änderung ist eine minimale Anpassung der Baugrenzen verbunden.

Alle weiteren Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan werden durch die Änderung nicht berührt.

Emsdetten, im Dezember 1997  
Stadt Emsdetten  
Der Stadtdirektor  
FB V - PG 61/Stadtentwicklung/Umwelt

(Grönhagen)